Zukunftsfähige Regionalentwicklung - Einordnung, Schwerpunkte und Rahmenbedingungen

1. Einordnung in Wachstums- und Entwicklungskonzeptionen

Die ökologische Umstrukturierung und dazu zu führende Diskussionen in den hochentwickelten Industriestaaten sind nach wie vor aktuell. Veränderte inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden jedoch für einzelne Zeiträume sichtbar:

- Bis Mitte/Ende der 70er Jahre (Basisjahr 1955) erhöhen sich die Umweltbelastungen, z.B. gemessen am Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe, an der Emissionsbelastung und an der Flächenversiegelung, erheblich. Damit setzt sich die Übernutzung der Natur in hoher Dynamik fort.
- Ab Ende der 70er Jahre und in den 80er Jahren werden in größerem Umfang Umweltschutzmaßnahmen realisiert. Die Umweltschutztechnik entwickelt sich als Branche mit größeren Beschäftigungseffekten. Umweltrelevante Maßnahmen umfassen dabei vor allem kostenwirksame Energie- und Materialverbrauchsenkungen (energieeffizientere Produktionstechnik, Vermeidung von Produktionsabfällen), Energieträgersubstitutionen (zunehmender Einsatz von Erdöl und Erdgas anstelle Kohle), Technik und Technologien zur Verringerung von Emissionen (Katalysatoren, Reinigungstechnik in Energieerzeugungsanlagen) und zur Aufbereitung von Abprodukten (Produktionsabfälle, Abwasserreinigung sowie neue Produkte die zu Material- und Energieeinsparungen (Dämmstoffe) führen.
- Bis Mitte der 90er Jahre gibt es noch starke Bestrebungen, die ökologische Umstrukturierung, so durch den Aufbau von Stoffkreisläufen, durch Stoffstrom-Management, Öko-Audit usw. zu verstärken. Dazu gehört auch der Auf- und Ausbau des Dualen-Systems-Deutschland (DSD).
- Seit Beginn der 90er Jahre verstärken sich die Tendenzen, obwohl die Diskussionen zur Notwendigkeit und Untersetzung der ökologischen Umstrukturierung nach wie anhalten, die Umweltstandards und entsprechende Maßnahmen zu reduzieren.
 Begründet wird dies oftmals durch den scheinbaren Widerspruch zwischen den zunehmenden sozialen Problemen und kostenintensiven Umweltschutzmaßnahmen (Ökologie contra Ökonomie und soziale Bedingungen).

Trotz nachvollziehbarer Effekte zur Durchsetzung einer ökologischeren Wirtschaft ist jedoch eine ökologische Umstrukturierung, durch die eine erhebliche Reduzierung der Emissionen und des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe sowie Verringerung weiterer Umweltbelastungen (Flächenversiegelung, Lärm) nicht gewährleistet. Nach gegenwärtig vorliegenden Hochrechnungen wird nicht einmal die Verpflichtung der Bundesregierung zur 25 %igen Reduzierung der CO₂-Emissionen nicht umgesetzt werden. Maximal hat sich die Emisionsbelastung und der Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen auf hohem Niveau stabilisiert und werden weitere Umweltbelastungen im Zuwachs begrenzt. Auch durch die Regelungen und Maßnahmen zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft konnte nur geringfügig die

Ressourceneffizienz (gemessen an der Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Rohstoffe) erhöht werden, obwohl z.B. durch das DSD mehr als 60 % der gebrauchten Verpackungsmittel verwertet werden.

Sowohl in der theoretischen Arbeit als auch durch die Realisierung praktischer Lösungsansätze ist deshalb die weitere Untersetzung der sozial-ökologischen Umstrukturierung notwendig.

Durch vorherrschende Wachstumstheorien werden das Wirtschaftswachstum, überwiegend gemessen durch das Bruttosozial- bzw. -inlandsprodukt, und die Produktivitätssteigerung, überwiegend dargestellt als Verhältnis des Bruttoinlandsproduktes zur Anzahl der Beschäftigten, mit der Wohlstandsverbesserung identifiziert. Dem liegt der theoretische und teilweise reale Zusammenhang zugrunde, daß ihre Steigerung unmittelbar zu zusätzlichen und verbesserten Gebrauchswerten sowie arbeitsplatzschaffenden Kapazitäten führt und Gehaltsund Lohnsteigerungen ermöglicht. Wenngleich diese Entwicklung in den 80er Jahren noch in zunehmenden Grenzen nachvollziehbar ist, trifft sie auf die 90er Jahre kaum noch zu.

- Die Arbeitslosigkeit hat eine Größenordnung erreicht, die die soziale Ausgewogenheit erheblich beeinträchtigt. Dabei beruht ihre Zunahme nicht mehr nur auf einer relativen Erhöhung (die Anzahl der Arbeitslosen steigt bei noch insgesamt steigender Beschäftigung), sondern wird zunehmend durch die absolute Reduzierung der Gesamtbeschäftigten, bei sinkender Arbeitsleistung in Stunden und zunehmender Teilbeschäftigung, bestimmt.
- Die Realeinkommen sinken über längere Zeiträume, dabei nicht vorrangig durch die Inflationsrate, sondern durch die Umverteilung zugunsten der Gewinne aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie zunehmender Aufwendungen für die Sanierung und Erhaltung der Umwelt.
- Stetig steigende Gewinne der Unternehmen führten in den letzten Jahren zu keiner wesentlichen Veränderung der Investitionstätigkeit, jedoch zu einer Zunahme der Globalisierungsprozesse, insbesondere von Fusionen und finanzieller Transaktionen sowie Spekulationen.

Die bisherigen wachstumsorientierten Entwicklungstheorien können, obwohl sie sehr wohl die sich verschärfenden sozialen und ökologischen Probleme erkennen, keine alternative Lösung bieten. Immer wieder steht die Initiierung eines Wachstums im Vordergrund, so insbesondere die Erweiterung des Absatzes bzw. die Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Lohnverzicht, die letztendlich immer wieder zu einer Konjunktur führen sollen. Eine ausreichende wissenschaftliche Begründung für die Realität eines Aufschwungs fehlt bisher, wenn dieser Aufschwung zur Vollbeschäftigung, zur Überwindung der eingetretenen sozialen Polarisierung und zur Lösung der ökologischen Probleme führen soll.

- Erkennbar sind Sättigungstendenzen bei einer Vielzahl von Produktgruppen, insbesondere von Massenbedarfsartikeln, die auch durch technische Entwicklungen (Miniaturisierung, Veredlung von Grundprodukten, Maßnahmen zur kostenwirksamen Reduzierung des Material- und Energieverbrauches usw.) mit beeinflußt werden.
- In den hochentwickelten Industrieländern besteht die unbedingte Notwendigkeit zur ökologischen Umstrukturierung, durch die, bei weiterer Erhöhung des Lebensniveaus, die Reduzierung des Verbrauches nicht erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe in Größenordnungen gewährleistet werden muß.

 Die bereits erreichte Produktivität und die nach wie vor anzustrebende Steigerung kann nicht mehr durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, weder in den industriellen Bereichen, noch in den sekundären Bereichen, kompensiert werden. Entwicklungskonzeptionen müssen deshalb die Verringerung der Lebensarbeitszeit bei Gewährleistung der erforderlichen Einkommen als Kriterium für die Wohlstandsverbesserung einschließen.

Das erfordert aber, die zukünftige Entwicklung nicht mehr fast ausschließlich an wertmäßigen Wachstumskriterien zu messen und insbesondere an Wachstumskriterien der Unternehmen, sondern Zielstellungen für eine sozial und ökologische Umstrukturierung stärker zu gewichten. Das impliziert zwar auch die bisher vorrangig diskutierte sozial-ökologische Umstrukturierung der Wirtschaft, so durch die Reduzierung der Wochen- oder Lebensarbeitszeit, durch produktbzw. anlagenspezifische Material- und Energieverbrauchsenkungen, durch Recycling und den Aufbau von Kreislaufwirtschaften und durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger usw.), muß aber gleichfalls zur Überwindung von strukturellen Defiziten führen.

Die bisherigen Polarisierungsprozesse betreffen nicht nur Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Ländern, sondern auch erhebliche regionale Unterschiede in der Welt, zwischen Ländergruppen und in den Ländern selbst. Die Lösung der sozialen und ökologischen Probleme kann jedoch nicht in größeren finanziellen Umverteilungen zwischen den Regionen bestehen, sondern muß Veränderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung in den Regionen selbst einschließen.

2. Kriterien und Schwerpunkte für die Herausbildung zukunftsfähiger Regionen

Während im produzierenden Gewerbe in der Bundesrepublik (westliche Bundesländer) bereits seit 1970 ein absoluter Beschäftigungsrückgang bei steigender Gesamtzahl der Erwerbstätigen bis Anfang der 90er eintrat, reduzierte sich auch seit Mitte der 90er Jahre die Gesamtbeschäftigung. Besonders wirkte sich dabei die Deindustrialisierung in Ostdeutschland aus, die als spezifische Form der zunehmenden Globalisierungsprozesse gewertet werden kann. Damit ergibt sich auch eine neue Tendenz in der Beschäftigungsstruktur. Der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Energie/Bergbau, Land- u. Forstwirtschaft/Fischerei) an den Gesamtbeschäftigten reduzierte sich kontinuierlich (westliche Bundesländer 1989 43,5 %, 1998 36,2 %). In den östlichen Bundesländern erreicht das produzierende Gewerbe 1998 sogar noch einen Anteil von 36,8 %, weist jedoch entscheidende Strukturdefizite auf. Während das verarbeitende Gewerbe in den westlichen Bundesländern einen Anteil von 26,4 % (1997) an den Gesamterwerbstätigen hat, sind es in den östlichen Bundesländern nur 16,3 %. (Quelle Memorandum 1999)

Daraus ergibt sich:

1. Die Beschäftigung in den (politökonomisch) unproduktiven Bereichen (Handel/Verkehr/Nachrichtenübermittlung, Dienstleistungen, Staat/private Haushalte/Organisationen ohne Erwerbszweck) übersteigt die in den produktiven Bereichen (1998 Erwerbstätige in den produzierende Bereichen 12,3 Mio., in den nichtprododuzierenden Bereichen 21,6 Mio.).

2. Die typischen Industriebereiche (verarbeitendes Gewerbe) konnten und können keine Beschäftigungswirkung mehr erreichen. Die Produktivitätssteigerungen führen insbesondere in diesen Bereichen zu einem hohen Arbeitsplatzabbau.

Aus der bisherigen Entwicklung ließ sich ableiten, daß Wachstums und Produktivitätssteigerungen im produzierenden Gewerbe, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, vollständig oder teilweise eine Erweiterung der Beschäftigungsfelder und höhere Einkommen in den Dienstleistungs- und Infrastrukturbereichen gewährleisten konnten. Unabhängig davon, daß in den 90er Jahren durch eine radikalere Marktwirtschaftspolitik nicht nur weitere notwendige Umverteilungen zugunsten dieser Bereiche verhindert wurde, sondern sogar reduziert, scheint es notwendig zu sein, daß unter den Bedingungen eintretender Sättigungstendenzen im Massenkonsum und der unbedingt erforderlicher Reduzierungen im Ressourcenverbrauch, die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Bereiche für die Sicherung der Beschäftigung zu erschließen sind. Das betrifft vor allem die Beschäftigungsfelder, die die entscheidenden Wirkungen auf die zukünftige Entwicklung ausüben können. Dazu gehören die gesundheitliche Vorsorge und Betreuung, Kultur und Sport, Bildung und Wissenschaft.

Diese Bereiche haben jedoch in hohem Maße eine regionalen Bezug. Das trifft auch auf Branchen des produzierenden Gewerbes zu, die gleichzeitig Schwerpunkte für eine ökologische Umstrukturierung sein können und müssen. Das sind insbesondere:

- Land- und Forstwirtschaft/Fischerei Eigenversorgung der Region,
 Direktvermarktung, erneuerbare Energieträger und Nutzung nachwachsende Rohstoffe
- Energie Nutzung ereneuerbarer Energieträger, umweltverträgliche Energieversorgungssysteme, Aufbau eines Energiemixes, einschließlich Nutzung von Abwärme, umweltverträgliche und effiziente Abwasseraufbereitungssysteme
- Baugewerbe ökologisches Bauen, Stadtgestaltung
- Verkehr Gewährleistung der umweltverträglichen Mobilität, Ausbau des ÖPNV, einschließlich des schienengebundenen Verkehrs.

Die bisher sehr stark zentristisch auf eine hohe Dynamik bei der Neu- und Weiterentwicklung von Konsumprodukten und arbeitsplatzreduzierende Rationalisierungen ausgerichtete Wachstumspolitik, die den nachsorgenden Umweltschutz und die großen, international agierenden Unternehmen begünstigt, muß deshalb die regionale Entwicklung stärker gewichten.

Im internationalen Maßstab haben die Wachstumsprozesse, verbunden mit der Zentralisierung und Konzentration, weder die regionalen Ungleichgewichte verändert, noch eine Abkopplung von der ressourcenvernichtenden und umweltschädigenden Entwicklung der hochentwickelten Industriestaaten ermöglicht. Am Bruttosozialprodukt gemessenes rasantes Wachstum in einigen Regionen (Süd-Ost-Asien) waren nur scheinbar Ausdruck einer eigenständigen, mit allgemeinen Wohlstandsverbesserungen gekoppelten Entwicklung. Verbesserungen im Lebensstandard sind nur punktuell. Die Entwicklung verschärfte aber sowohl die sozialen als auch ökologischen Probleme.

In den hochentwickelten Industrieländern selbst veränderten sich die Ungleichgewichte zwischen den Regionen nicht und verschlechterten sich die Bedingungen für die Wahrnehmung der regionalen Eigenverantwortung. Dafür ist nicht nur Ostdeutschland ein Beispiel. Die

Grundlagen für diese Entwicklung wurde in der Bundesrepublik bereits Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre geschaffen. Die sich abzeichnende Unterbeschäftigung sollte, bei allgemeiner, wenn auch differenzierterer, Wohlstandsverbesserung und erkennbaren wirksameren Umweltschutzmaßnahmen, u.a. durch Stärkung der marktwirtschaftlichen Mechanismen gelöst werden. Die Aufgaben der Regionalorgane wurden nicht nur reduziert (zunehmende Privatisierungen), sondern auch schwerpunktmäßig auf die industrielle Entwicklung orientiert. Der dadurch entstehende Widerspruch zwischen dem Arbeitsplatzabbau in den industriellen Bereichen und den damit verbundenen Konzentrationsprozessen führten zu einem immer stärkeren Ungleichgewicht in der Verwendung der für die Umverteilung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zugunsten großer mittelständischer und international agierender Unternehmen. In den 90er Jahren wurde dies durch die absolute Reduzierung der für die gesellschaftliche Entwicklung durch die Unternehmen abgeführten Mittel verschärft. Das schließt Disparitäten zwischen den Unternehmen bzw. international agierenden Unternehmen und den regional ausgerichteten Unternehmen ein.

Jedoch nicht nur die finanzielle Situation der Regionen hat sich in den 90er Jahren verschlechtert. Durch veränderte gesetzliche Regelungen wurde nicht nur die Wahrnehmung der regionalen Eigenverantwortung eingegrenzt, sondern auch die demokratische Einflußnahme.

- 1. Durch die Novellierung des Energiegesetzes haben regionale, insbesondere kommunale Energieversorgungsunternehmen, erheblich schlechtere Wettbewerbsbedingungen für den Aufbau umweltverträglicher, die regionalen Potentiale nutzenden Energiesysteme.
- 2. Die Novellierung des Bau- und Raumordnungsrechtes reduziert erheblich die Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen und Bürger und damit die Einflußnahme auf eine umweltverträgliche Nutzung der Flächen und Gestaltung der Städte und Dörfer. Erhöht werden dadurch jedoch die Möglichkeiten der Realisierung umweltunverträglicher Großprojekte, wie der Bau des Transrapid, die Zersiedlung usw.
- 3. Durch die unveränderten Kriterien im Bundesimmisionsgesetz und in der TA Siedlungsabfall sowie der fehlenden bzw. ungenügenden rechtlichen Regelung von Rücknahme- und Verwertungserklärungen für Altprodukte durch Unternehmen werden nicht nur keine Fortschritte bei der Schaffung von Kreislaufwirtschaften erreicht, sondern auch die Rücknahme und Verwertung der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen. Zusätzlich sollen durch naturwissenschaftlich-technisch unsinnige Festlegungen, so vor allem das Verbot der Deponierung von Abfällen mit einem Glühverlust von mehr als 5 %, die umweltunverträgliche und kostenintensive Entsorgung, insbesondere die Müllverbrennung, erzwungen werden.

Gleichzeitig wird auch von zentralen Organen und Institutionen auf aktive Maßnahmen zur Umsetzung international eingegangener Verpflichtungen verzichtet. Beispiele dafür sind fehlende oder vollkommen unzureichende Aktivitäten und Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emmissionen und zur Unterstützung der lokalen Agenda 21, die in ihrer Schwerpunktsetzung auf nachhaltige Regionalentwicklung unter dem Aspekt der Lösung globaler Probleme ausgerichtet ist.

Die mit dem notwendigen Standortwettbewerb begründeten Prozesse verschärften jedoch nicht nur die sozialen und ökologischen Probleme, sondern führten auch zur Reduzierung der sozial-ökologischen Standards bei den Unternehmen und den politischen Gremien. Das wurde durch die Privatisierung verschärft, durch die auch die aktive Einflußnahme der Regionalorgane auf eine sozial-ökologische Umstrukturierung verringert wurde.

Die aktive Mitgestaltung der für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen erforderlichen Maßnahmen kann sich deshalb nicht nur auf die Erhöhung der Eigenverantwortung der Kommunen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel reduzieren, sondern muß das Erlernen der Eigenverantwortung, insbesondere eines Managments für eine sozial- und umweltverträgliche Umstrukturierung, einschließen. Das ergibt sich u.a. daraus, das eine Vielzahl durchgeführter Maßnahmen und Investitionen in kommunaler Verantwortung zur Vergeudung materieller und finanzieller Mittel führte. Ein Beispiel sind die fehlenden Abstimmungen bei der Schaffung von Gewerbegebieten oder von Abwasserreinigungsanlagen in Ostdeutschland, die zu Überkapazitäten führten und über die Vergeudung von Fördermitteln hinaus die Verschuldung der Kommunen wesentlich mitbestimmten.

Ein aktives Regionalmanagement scheint aus gegenwärtiger Sicht dann erfolgreich zu sein, wenn durch und für die Regionen, die in der ersten Phase mit bestehenden Verwaltungseinheiten (Länder, Landkreise, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden) identisch sein sollten, Entwicklungsziele erarbeitet werden, die vor allem sozial-ökologische Kriterien umfassen. Deren Erarbeitung muß jedoch auf einer Istanalyse beruhen, die umfangreiche und tiefgründige Ermittlungen bedingt. Dazu sollten gehören:

- die Charakterisierung der Wirtschaft in ihren sozialen und ökologischen Wirkungen (Art der Unternehmen, einschließlich in der Land- und Forstwirtschaft, Beschäftigungsgrad, regionale Import-/Exportbilanzen, Inanspruchnahme von Ressourcen, Emissionsbelastungen, Produktionsabfälle und vor allem die volkswirtschaftliche und, falls zutreffend, die internationale Einordnung (verursachte Verkehrsströme durch Material- und Produkttransport sowie durch die Beschäftigten)
- die Analyse der sozialen Situation (Altersstruktur in der Region, Beschäftigung und Beschäftigungsstruktur, Arbeitslosigkeit und andere Formen der fehlender Erwerbstätigkeit im arbeitsfähigen Alter, Einkommensstruktur usw.)
- die Untersuchung ausgewählter Komplexe der Lebensbedingungen (Bildungs- und Kultureinrichtungen, Einrichtungen und Formen der gesundheitlichen Vorsorge und Betreuung, andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie die Naherholung, sowie die Inanspruchnahme, einschließlich der sie beeinflussenden Bedingungen
- die Analyse der Energieerzeugung (Export-/Importstruktur, eingesetzte Energieträger und -arten, Verwendungsbereiche, einschließlich verbrauchsbeeinflussende Faktoren und Bedingungen)
- Untersuchung der Verkehrssituation (Verkehrsströme und -arten, beeinflussende Faktoren).

Diese und weitere Schwerpunkte führen schrittweise zu einer regionalen Bilanz (Stärke-Schwäche-Analyse), auf deren Grundlage, insbesondere durch Analysen und Untersuchungen zum Innovationspotential für ausgewählte Komplexe, Zielstellungen und Maßnahmen für die sozial-ökologische Umstrukturierung erarbeitet werden.

Das Innovationspotential stellt dabei die organisatorischen, technischen und technologischen Möglichkeiten dar, durch die mit dem Potential in der Region bzw. durch seine Entwicklung die soziale Situation verbessert und vor allem eine absolute Verringerung der Umweltbelastung erreicht werden kann.

Theoretischen und praktischen Vorlauf bzw. Erfahrungen gibt es z.B. bereits für folgende Schwerpunkte:

- Aufbau bzw. Verstärkung der regionalen Direktvermarktung und Einbeziehung der ländlichen Räume in die Bereitstellung erneuerbarer Energieträger und Rohstoffe,
- Aufbau regionaler Stoffkreisläufe, u.a. durch regionale Verwertungszentren für gebrauchte Produkte, Baugruppen, Materialien und Werkstoffe, durch deren regionale Wiederverwendung eine absolute Umweltentlastung gewährleistet wird,
- Schaffung einer umweltverträglichen Mobilität in der Region, beginnend mit der Stadt- und Umlandgestaltung bis zum Ausbau des ÖPNV,
- Aufbau regionalspezifischer Energieerzeugungs- und -versorgungssysteme, insbesondere durch entsprechende Technik (Blockheizkraftwerke usw.) und den Einsatz eines Energieträgermix, bei zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energieträger,
- Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsfelder für die Bildung und Weiterbildung, im Dienstleistungsbereich, z.B. durch Energieberatungsagenturen, Leistungen für die umweltverträgliche Nutzung ländlicher Räume, in den Bereichen Sport, Kultur und für andere Formen der umweltverträglichen Freizeitgestaltung.

Insbesondere kommt es durch ein aktives Regionalmanagement auch darauf an, durch die ökologische Umstrukturierung die durch die Infrastruktur bedingten Lebenshaltungskosten in Relation mit der Einkommenssituation zu entwickeln bzw. kann der Reallohn sogar erhöht werden. Das ist vor allem dann möglich, wenn Verbrauchssenkungen, so durch verlustarme und effektive Raumwärmelösungen in Privathaushalten und öffentlichen Einrichtungen, zu Kostensenkungen führen oder individuelle umweltunfreundliche und kostenintensive Nutzungen, z.B. Fahrzeuge, durch zweckmäßige gemeinschaftliche Inanspruchnahme erreicht werden.

3. Rahmenbedingungen für die Herausbildung zukunftsfähiger Regionen

Die mit der sozial-ökologischen Umstrukturierung der Regionen verbundene stärkere Wahrnehmung der Eigenverantwortung und Entwicklung der eigenen Potentiale ist nicht die Alternative zur nach wie notwendigen sozial-ökologischen Umstrukturierung überregional und international orientierter Branchen und Entwicklungsprozesse.

- 1. Die Entwicklung der Eigenpotentiale der Regionen, insbesondere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist für Produktionen erforderlich, die eine umweltverträgliche und beschäftigungsintensivere Wirkung durch kleinräumigere Wirtschaftskreisläufe gewährleisten. Dazu können z.B. die stärkere Nutzung erneuerbarer Energieträger, die industrielle Nutzung nachwachsender Rohstoffe, regionale Direktvermarktung und Recyclingkreisläufe gehören.
- 2. Die Entwicklung innovativer Lösungen durch kleine und mittelständische Unternehmen aus regionalen Anwendungen heraus, fördert einerseits eine größere

Breite und Flexibilität für neue Lösungen, auch für den internationalen Handel und die notwendigen Umstrukturierungsprozesse bei den Export- und Importstrukturen, und baut die einseitige Bevorteilung von Großunternehmen ab.

- 3. Zusätzliche Arbeitsplätze können vor allem in den Infrastruktur- und Dienstleistungsbereichen für die Bevölkerung geschaffen werden. Deren lokale bzw. regionale Ausrichtung und Spezifizierung in den Regionen zweckmäßiger erfolgen kann.
- 4. Die Einflußmöglichkeiten auf die Leistungsfähigkeit und Kosten wichtiger Bereiche für die Lebensbedingungen sind durch die unmittelbare Nähe in den Regionen größer und ermöglichen eine bessere, Überkapazitäten vermeidende, Beherrschung in ihrer Komplexität.
- 5. Die stärkere Wahrnehmung der Eigenverantwortung in den Regionen kann unmittelbarer mit Demokratisierungsprozessen, damit der Entwicklung der Indentität verbunden werden.

Dabei muß es sich um ein offenes System zwischen den einzelnen Ebenen handeln, um Autarkiebestrebungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Insbesondere ist das realisierbar, wenn die Entwicklungskonzeptionen der einzelnen Ebenen (Gemeinden und Städte, Landkreise, Länder usw.) die sozial-ökologische Umstrukturierung durch quantifizierte, absolute Zielstellungen und Maßnahmen sowie differenzierte Leistungen und Verantwortlichkeiten untersetzen.

Grundsätzlich ist die Wahrnehmung der Eigenverantwortung in und durch die Regionen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der EU geregelt und möglich. Für die unmittelbare Wahrnehmung bestehen jedoch Widersprüche. Das betrifft nicht nur gesetzliche Regelungen, so z.B. die zu starke Zentralisation der Entscheidungsgewalt für regionalspezifische Prozesse, wie durch die veränderte Raumordnungsgesetzgebung, die Energiegesetznovellierung oder bei der Arbeitsförderung und den Fördermitteln. Dazu gehört auch der Widerspruch zwischen den in und durch die Regionen zu erbringenden Leistungen mit den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Ergebnis der finanziellen Entlastung der Unternehmen in den letzten Jahren ist nicht nur, daß die Mittelkürzungen sich von der Bundesebene bis zu den Städten und Gemeinden kontinuierlich erhöhten, sondern auch die unmittelbar, mit höherer Planungssicherheit den Regionen zur Verfügung stehenden Mittel sich erheblich verringerten. Dazu gehört auch der scheinbare Ersatz der Einnahmen aus der Gewerbesteuer durch Anteile an der Umsatzsteuer. Durch die starke Kopplung der Unternehmensbesteuerung an den Gewinn werden nicht nur Fehlmanagement, so durch Überkapazitäten, "posititv" belohnt, sondern gleichzeitig der Internalisierung von Aufwendungen, insbesondere für die Infrastruktur und für die ökologische Umstrukturierung, entgegengewirkt.

Eine Finanz- und Steuerreform muß deshalb einerseits zur Erhöhung der Finanzkraft der Regionen führen. Das sollte mit Maßnahmen zur sozialökologischen Umstrukturierung verbunden werden. Andererseits ist eine wesentlich spezifischere Stimulierung für eine sozialökologische Umstrukturierung notwendig. Das beginnt bereits bei den allgemeinen Steuern, die abhängig vom Verbrauch sind. Dazu gehören auch die Gewinnbesteuerungen der Unternehmen. Die die sozial-ökologische Umstrukturierung unterstützende (stimulierende) Steuer muß in erster Linie implizieren, daß dadurch Verhaltensweisen verändert und Maßnahmen realisiert werden, die zu einem höherem Beschäftigungseffekt bzw. zur Reduzierung der Umweltbelastung führen und dadurch keine bzw. nur zeitweilig zusätzliche

Einnahmen entstehen. Die gegenwärtig diskutierte Form der Energiesteuer, die bereits die Verwendung langfristiger zusätzlicher Einnahmen einschließt, führt dieses Ziel ad absurdum.

- Entscheidende Einnahmequelle für die Regionen sollte eine auf die Infrastruktur und für die sozial-ökologische Umstrukturierung erhobene Steuer bzw. Abgabe sein. Das könnte in Abhängigkeit der Inanspruchnahme von Flächen, Wasser und Infrastruktureinrichtungen (Bildung, Weiterbildung, Entsorgung/Verwertung, ÖPNV) erfolgen. Gekoppelt werden könnte dies mit der Konzentration der Fördermittel und komplexeren Einordnung bei der Vergabe. Praktizierbar wäre das z.B. dadurch, daß bei Anträgen für Straßenbaumaßnahmen gleichzeitig Stand und Maßnahmen zur Vermeidung von Straßenverkehr dargelegt werden müssen. Regionen, die kontinuierliche Arbeit leisten, insbesondere an einem anspruchsvollen Nahverkehrsplan, haben dadurch keinen zusätzlichen Aufwand.
- Überwunden werden müssen die Preisstruktur und Preisrabatte für Produkte und Leistungen, deren Verbrauch im Interesse der Umweltverträglichkeit reduziert werden soll (z.B. nicht erneuerbare Energieträger bzw. Energiearten, die darauf basieren, Entsorgungsleistungen (indirekte Wirkung auf Recycling). Der Anteil der verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile ist insbesondere bei Energie, Wasser, Entsorgungsleistungen sehr hoch und oftmals auch betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar. Bei Fernwärme können sie z.B. bis 50 % betragen. Abgesehen davon, daß Unternehmen überwiegend für die Produkte und Leistungen geringere Preise zahlen, z.B. bei der Entsorgung oder der Abwasseraufbereitung, werden Rabatte gewährt, die keinerlei Rechtfertigung haben, so kann z.B. der Arbeitspreis für Strom in Abhängigkeit der Verbrauchsmenge bis zu 50 % gegenüber privaten Haushalten geringer sein. Die ökonomische Begründung ist deshalb kaum möglich, da in Abhängigkeit der Verbrauchsmengen auch die Investitionskosten, einschließlich der Folgekosten (z.B. Straßenbau bei großen Deponien) proportional oder sogar überproportional steigen.
- Spezifische, auf veränderte Verhaltensweisen und auf Umstrukturierungsmaßnahmen ausgerichtete Steuern, könnten teilweise auch im regionalen Maßstab wirksamer praktiziert werden. Sie sind jedoch nur dann zweckmäßig, wenn tatsächlich Handlungsalternativen bestehen. So scheint eine erhebliche Verringerung des Energieverbrauches für die Raumwärme durch die Nutzer selbst kaum möglich zu sein. Sind jedoch technisch-technologische Maßnahmen erforderlich, müssen auch Zeiträume beachtet werden. Ansonsten handelt es sich um eine reine zusätzliche Abgabe bzw. Steuer.

Inhaltliche, rechtliche und finanztechnische Veränderungen für die Herausbildung zukunftsfähiger Regionen sind jedoch auch gebunden an Veränderungen auf Landesebene und in der EU. Dazu gehören die stärkere zentrale Orientierung auf die sozial-ökologische Umstrukturierung. Bestandteil ist die weitere Diskussion und Untersetzung der Steuerrefom. So kommt es auch darauf an, die Möglichkeiten der Verringerung der gewinnbezogenen Steuern zu verhindern, durch die sozialen und ökologischen Entwicklungserfordernissen entgegenstehen. Dazu gehören auch steuerlich absetzbare Verluste aus nicht genutzten Wohnraum, Büro- und Gewerbeflächen.